

## **SH-Tarifbestimmungen vom August 2014**

### **Anlage 11: Besonderheiten und Angebote außerhalb des Kernsortiments**

#### **I. Ergänzende Beförderungs- und Tarifbestimmungen für den Verkehrsverbund Region Kiel (VRK)**

#### **C. Besondere Tarifbestimmungen für den VRK**

##### **7. Semesterticket**

Studierende der Christian-Albrechts-Universität (CAU), der Fachhochschule Kiel (FH) und der Muthesius Kunsthochschule (MH) sind grundsätzlich berechtigt, mit einem auf ihre Person ausgestellten Semesterticket in Verbindung mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis innerhalb der Tarifzone 4000 sowie den angrenzenden Tarifzonen bzw. Sonder- und Überlappungsbereichen 31 10, 3130, 3140, 3210, 3220, 3230, 5120, 51 30, 5140, 5210, 5220 und 5230 alle Busse und Bahnen (nur in der 2. Wagenklasse) sowie die Schwentine-Fährlinie F2 beliebig häufig zu nutzen. Für Fahrten in andere Tarifzonen sind Anschlussfahrkarten (dies können auch Zeitfahrkarten sein) zu lösen. Weiterhin können 3 Kinder unter 6 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen: Die Benutzung der Förde-Fährlinie F1 ist vom 1. Mai bis 30. September an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie während der Kieler Woche ausgeschlossen.

Für die Beförderung eines Fahrrades auf den Fährlinien ist vor Fahrtantritt die für den Fahrweg entsprechende Preisstufe gemäß SH-Tariftablette zu zahlen. Ausnahme: Auf der Schwentine-Fährlinie F2 ist im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten die kostenlose Mitnahmen eines Fahrrades gestattet.